

Pressemitteilung

26. März 2026

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hansastraße 12-16
80686 München
www.akdb.de

Dr. Florian Kunstein
Pressesprecher
presse@akdb.de
Telefon 089 5903 1230

Nutzerzentrierung im Mittelpunkt

Erfolgreiche Weiterentwicklung im Online-Dienst „Digitale Einbürgerung“

München/Dortmund, März 2026 – Die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) hat auf ihrer Plattform für Online-Dienste „FRED“ den Dienst „Digitale Einbürgerung“ um eine nutzerfreundliche Funktion zur Zwischenspeicherung und Wiederaufnahme offener Vorgänge erweitert. Antragstellende können ihre Vorgänge nun flexibel speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ein wichtiger Schritt für mehr Nutzerfreundlichkeit und Effizienz in der digitalen Verwaltung.

Der EfA-Online-Dienst „Digitale Einbürgerung“ ermöglicht es, Anträge auf die deutsche Staatsangehörigkeit vollständig digital und ortsunabhängig zu stellen. Unter Verantwortung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) und der d-NRW AÖR wird der EfA-Service mit der Zwischenspeicherung um eine wichtige Funktion erweitert. Die d-NRW AÖR hat im Auftrag des Ministeriums die Betriebsverantwortung für den EfA-Onlinedienst übernommen und ist für den Betrieb sowie dessen sukzessive Weiterentwicklung verantwortlich.

Neue Funktion für mehr Flexibilität: Zwischenspeicherung

Mit der neuen Zwischenspeicherungsfunktion können Antragstellende ihre laufenden Anträge für bis zu 30 Tage sichern und von jedem Endgerät aus bequem weiterbearbeiten. Besonders bei komplexen Verfahren mit umfangreichen Nachweispflichten bietet diese Lösung spürbare Erleichterung.

Sichere und komfortable Nutzung über die BundID

Die Anmeldung im Dienst erfolgt sicher über die BundID. Nach dem Login prüft das System automatisch, ob ein offener Vorgang existiert. Ist dies der Fall, kann

der Antrag über eine Schaltfläche wieder aufgenommen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen neuen Antrag zu starten oder den offenen Vorgang zu löschen, selbstverständlich unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Die Funktionalität der Zwischenspeicherung steht den Nutzenden ausschließlich über die Anmeldung mit der BundID zur Verfügung. Die gespeicherten Anträge werden auf Wunsch der Nutzenden in einer Datenbank der AKDB im BSI-zertifizierten Rechenzentrum hinterlegt. Nutzende behalten jederzeit die Kontrolle über ihre Daten und können gespeicherte Vorgänge eigenständig löschen, ein wichtiger Beitrag zur Einhaltung höchster Datenschutz- und Sicherheitsstandards.

Einfache und parallele Vorgangsverwaltung

Nach Anmeldung im Online-Dienst prüft das System, ob ein offener Vorgang für das jeweilige Nutzerkonto vorliegt. Ist dies der Fall, wird der Vorgang samt Datum und Uhrzeit der Erstellung des Antrags angezeigt und die Nutzenden können entscheiden, ob der Antrag fortgesetzt, ein neuer Vorgang gestartet, oder der jeweilige Vorgang gelöscht werden soll. Die Aktion „Löschen“ muss vom Nutzenden bestätigt werden, sodass jederzeit Transparenz und Kontrolle gewährleistet sind.

Ein besonderes Feature ist die Möglichkeit, mehrere Vorgänge pro Nutzenden und Dienst zwischenspeichern. Damit wird die digitale Antragstellung deutlich flexibler und individueller gestaltet. Vor allem für Kanzleien, NGOs oder Organisationen, die mehrere Mandanten in Vertretung betreuen, bringt diese Erweiterung große Vorteile: Sie können parallel mehrere Anträge vorbereiten und effizient einpflegen, ohne jeden Vorgang sofort abschließen und einreichen zu müssen.

Fortschritt für die digitale, anwendungsfreundliche Verwaltung

„Mit der Zwischenspeicherung im Online-Dienst Einbürgerung setzen wir gemeinsam mit der d-NRW AÖR einen weiteren Meilenstein für die digitale Verwaltung. Nutzende profitieren von maximaler Flexibilität und Sicherheit bei der Antragstellung. Dies wird zu einer noch besseren Qualität der gestellten Anträge führen und so die Behörden weiter entlasten“, freut sich Rudolf Schleyer, Vorstandsvorsitzender der AKDB, über die erfolgreiche technische Integration.

Die AKDB arbeitet auf der Plattform für Online-Dienste FRED kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer digitalen Verwaltungsservices. Die Zwischenspeicherung im Online-Dienst „Digitale Einbürgerung“ ist ein Beispiel für eine weitere innovative Lösung, die den Alltag von Nutzenden und Behörden nachhaltig erleichtern.

Über die AKDB

Die AKDB mit Hauptsitz in München ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und bietet seit 1971 ein umfassendes Lösungsportfolio für die Digitalisierung von Bund, Ländern und Kommunen. Dazu zählen sowohl Lösungen für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung sämtlicher Verwaltungsprozesse als auch digitale Bürgerdienste und eine Cloud-Infrastruktur in den eigenen BSI-zertifizierten Rechenzen-

tren. Zur AKDB-Gruppe gehören zahlreiche Töchter und Beteiligungen, die innovative Software und Technologien entwickeln. Das Ziel ist, die deutsche Verwaltungslandschaft zu modernisieren, deren digitale Souveränität zu stärken und damit die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens zu sichern. Die AKDB-Gruppe zählt mehr als 1.500 Mitarbeitende an deutschlandweit über 20 Standorten. Zu den Kunden gehören über 5.000 Kommunen, Länder und der Bund.